

<b>Fach</b>	<b>Steuerwissenschaften</b>
<b>Abschlussgrad</b>	Master of Laws
<b>Hochschule</b>	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
<b>Datum der Akkreditierung</b>	27.06.2005
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2009, verlängert bis 30.09.2010
<b>Start des Studienbetriebs</b>	
<b>Zugang zum höheren Dienst?</b> (nur für Masterstudiengänge)	
<b>Kategorisierung</b> (nur für Master-Studiengänge)	
<b>Fakultät/Fachbereich</b>	Rechtswissenschaftliche Fakultät
<b>Kontakt</b>	Kirsten Schoofs Tel.: 0251 / 620 77 10 Fax: 0251 / 620 77 17 E-Mail: schoofsk@uni-muenster.de
<b>Auflagen</b>	keine
<b>Profil des Studiengangs</b>	<p>Der Weiterbildungsstudiengang Steuerwissenschaften vermittelt als interdisziplinär angelegter Studiengang Steuerrecht als Teil der Rechtsordnung sowie die zugehörigen ökonomischen Grundlagen und Entscheidungsalternativen und zielt damit neben der Vermittlung von Fachwissen auch auf das Begreifen steuersystematischer, verfassungsrechtlicher und ökonomischer Zusammenhänge und Hintergründe. Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Gegenstand des ersten Semesters sind die Grundlagen des materiellen Steuerrechts, die Prinzipien der Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie grundlegenden Bereiche der Buchführung und des Bilanzrechts. Darauf aufbauend werden im zweiten Semester weitere relevante Steuerarten, das Umsatzsteuerrecht, die übrigen Verbrauchsteuern, das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht sowie das Grunderwerbsteuerrecht dargestellt. Außerdem finden volks- und betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen statt.</p> <p>Den Schwerpunkt des dritten Semesters bilden das Steuerverfahrensrecht und das Steuerstrafrecht. Im vierten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.</p> <p>Ziel des Curriculums ist es, den Absolventen/innen ein umfassendes Wissen zu vermitteln, um sie auf die täglichen Herausforderungen der steuerberatenden Berufe vorzubereiten. Das Studienprogramm schließt alle relevanten Bereiche des Fachgebiets „Steuerrecht“ gemäß § 9 der Fachanwaltsordnung ein und ermöglicht dadurch den Erwerb und Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Steuerrecht“.</p>

### **Zusammenfassende Bewertung**

Zulassungsvoraussetzung ist ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium sowie eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 begrenzt. Für die Zulassung entscheidend sind Abschlussnote und Berufserfahrung.

Das Studium ist als Teilzeitstudiengang angelegt (60 Credits in 4 Semestern). Es gibt eine klare Strukturierung in Module und Wochenend-Blockveranstaltungen. Regelmäßig findet einmal im Monat eine kompakte Präsenzphase von Donnerstag bis Samstag statt.

In diesem Studiengang werden Themen behandelt, die für die Wissenschaft und insbesondere für die Praxis von enormer Bedeutung sind, aber in den regulären, herkömmlichen juristischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsgängen allenfalls am Rande gestreift werden.

Das Studienprogramm und schließt konsequent an das grundständige Studium der Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaften an und zeichnet sich durch ein umfassendes und inhaltlich gut ausgewogenes Lehrangebot aus. Positiv hervorgehoben wird insbesondere die Schwerpunktbildung im Bereich des Umwandlungsrechts und des Umwandlungssteuerrechts, die speziell für Studierende mit rechtswissenschaftlicher Vorbildung den praktischen Bedürfnissen des Anwaltsberufs in besonderem Maße Rechnung trägt. Inhaltlich geht die Ausbildung dabei deutlich über das für die Anerkennung als Fachanwalt geforderte Pensum hinaus.

Der Studiengang ist von vornherein dynamisch angelegt, kann also bei Änderungen etwa des Anforderungsprofils aus der Praxis ausgebaut bzw. umgebaut werden. Er stellt insgesamt einen konsequenten Baustein im Konzept des lebenslangen Lernens dar. Die hohe Qualität des Lehrangebots beruht auch darauf, dass dieses bereits in einem Vorgängerstudiengang praktisch erprobt werden konnte. Neben den bewährten Professoren der beteiligten Fachbereiche konnten herausragend qualifizierte Dozenten/innen aus der beruflichen Praxis gewonnen werden. Mit der Auswahl wurde eine ausgewogene Kombination zwischen Wissenschaftlern/innen und Praktikern/innen erzielt. Diese personelle Zusammensetzung - insbesondere im Zusammenhang mit dem angewendeten Konzept des Co-Teaching - gewährleistet, dass den Studierenden ein umfassender, sowohl den wissenschaftlichen als auch den aus der Praxis sich ergebenden Anforderungen gerecht werdender Überblick über die Themenschwerpunkte gegeben wird.

Positiv hervorgehoben wird die Einbettung des Studiengangs in ein Franchisemodell mit der so genannten JurGrad gGmbH. Diese Organisationsform gibt den Studiengängen eine gesicherte Basis und stellt den Studierenden stets erreichbare kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Da das Studium von vornherein als Teilzeitstudium angelegt ist, ist es trotz hoher Arbeitsbelastung auch neben dem Beruf zu bewältigen. In diesem Zusammenhang werden moderne Lernkonzepte wie Simulationen und Workshops hervorgehoben, die den ebenfalls modernen Inhalten angemessen sind.

Es besteht die Möglichkeit, durch die Absolvierung des Studiengangs Steuerwissenschaften den Erwerb und den Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der FAO für die Verleihung der entsprechenden Fachanwaltsbezeichnung zu erlangen. Hieraus ergeben sich für die Studierenden mit „juristischer Grundausbildung“ große Synergieeffekte.

